

Vorlage an den Landrat

Sekundarschulanlage Tannenbrunn Sissach, Ersatzneubau

Erhöhung der Ausgabenbewilligung (Realisierung)

2019/231

vom 26. März 2019

1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Der Sekundarschulunterricht im Schulkreis Ergolz 2 findet an den Sekundarschulstandorten Gelterkinden und Sissach statt. Der Raumbedarf an den beiden Standorten wurde 2012 von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) definiert und mit Regierungsratsbeschluss RRB Nr. 0985 vom 12. Juni 2012 vom Regierungsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Für den Standort Sissach wurde, basierend auf der damals zu Grunde gelegten Prognose der Entwicklung der Klassenzahlen, der Bedarf für eine Erweiterung des bestehenden Schulraums definiert und das Hochbauamt mit der Ausarbeitung eines konkreten Projekts beauftragt.

Mit Landratsbeschluss (LRB) [1943](#) vom 8. Mai 2014 stimmte der Landrat dem Bedarf für einen Ersatzneubau auf der Sekundarschulanlage Tannenbrunn in Sissach zu. Für das Projekt wurde ein Verpflichtungskredit (Baukredit) in Höhe von CHF 9.90 Mio. inkl. Mehrwertsteuer und einer Kostengenauigkeit von $\pm 20\%$ bewilligt.

Nach der Bewilligung der Verpflichtung wurde das Vorprojekt ausgearbeitet. Aufgrund der sich abzeichnenden höheren Projektkosten wurde vor dem Bauprojekt eine erste Optimierungsphase durchgeführt. Die innerhalb der bewilligten Bandbreite liegenden neuen Projektkosten in Höhe von CHF 11.55 Mio. wurden der Bau- und Planungskommission (BPK) am 01. und am 29. Oktober 2015 zur Kenntnis gebracht und erläutert. Die BPK hat der Ausarbeitung des Bauprojekts zugestimmt.

In der Generalunternehmer-Submission gingen in einem ungünstigen Marktumfeld lediglich fünf GU-Offerten für die Realisierung des Ersatzneubaus ein. Alle Offerten lagen deutlich über den vorangeschlagenen Kosten. Die folglich nochmals höheren Gesamtprojektkosten gemäss revidiertem Kostenvoranschlag nach GU-Submission in Höhe von rund CHF 12.69 Mio. wurden der BPK im September 2018 erläutert und mögliche Szenarien der weiteren Bearbeitung des Projekts dargelegt. In Übereinstimmung mit der BPK wurde entschieden, auf einen Verfahrensabbruch zu verzichten und eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung (Baukredit) zu beantragen. Vorgängig war das Projekt einer nochmaligen Optimierung zur Reduktion der Kosten zu unterziehen. Die Projektoptimierungen haben einen Umfang von rund CHF 265'000. Sie können ohne Umplanungen umgesetzt werden und führen zu keinen materiellen oder qualitativen Einbussen. Die neue massgebliche Ausgabenhöhe beläuft sich auf CHF 12.422 Mio.

Darüber hinaus hat der Regierungsrat mit RRB Nr. 2018-209 vom 6. Februar 2018 festgestellt, dass die Prognose für die Schülerinnen- und Schülerzahlen am Standort Sissach künftig einen Bedarf von 44 Klassen und damit einen weiteren Anstieg aufweist. Der mit LRB [1943](#) vom 8. Mai 2014 vom Landrat genehmigte Bedarf und die Notwendigkeit der Realisierung des Projekts «Sekundarschulanlage Tannenbrunn Sissach, Ersatzneubau» bestehen demnach unverändert. Zu der Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Bauvorhabens «Sekundarschulanlage Tannenbrunn Sissach, Ersatzneubau» gibt es keine finanziell, fachlich oder betrieblich vertretbaren Alternativen.

Dem Landrat wird mit dieser Vorlage eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung gemäss Landratsbeschluss vom 8. Mai 2014 zur Vorlage [2014/005](#) (Baukredit) für die Realisierung des Projekts «Sekundarschulanlage Tannenbrunn Sissach, Ersatzneubau» in der Höhe von **CHF 2.522 Mio. inkl. 7.7 % MwSt.** beantragt.

1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	3
2.	Bericht	4
2.1.	Ausgangslage	4
2.1.1.	Bisheriges Vorgehen, Planungsschritte	4
2.2.	Ziel der Vorlage	4
2.2.1.	Künftige Situation	4
2.2.2.	Materieller Erfüllungsgrad	5
2.3.	Erläuterungen	5
2.3.1.	Alternativen	5
2.3.2.	Gewählte Lösung	5
2.3.3.	Projekt, Projektoptimierungen	5
2.3.4.	Termine	6
2.4.	Strategische Verankerung, Verhältnis zum Regierungsprogramm	6
2.4.1.	Einbindung in die Planung	6
2.4.2.	Risikobeurteilung	6
2.5.	Rechtsgrundlagen	6
2.6.	Finanzielle Auswirkungen	7
2.6.1.	Entwicklung der massgeblichen Ausgabenhöhe	7
2.6.2.	Erhöhung der Ausgabenbewilligung	9
2.6.3.	Projektfinanzierung / Beiträge Dritter	10
2.6.4.	Folgekosten	10
2.6.5.	Weitere Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen	10
2.7.	Finanzhaushaltrechtliche Prüfung	10
3.	Anträge	11
3.1.	Beschluss	11
4.	Anhang	11

2. Bericht

2.1. Ausgangslage

Seit dem Landratsbeschluss vom 8. Mai 2014 zur Vorlage [2014/005](#) (Baukredit) über die Realisierung eines Ersatzneubaus auf der Schulanlage Tannenbrunn in Sissach hat sich die Ausgangslage am Standort geändert. Mit RRB Nr. 2018-209 vom 6. Februar 2018 hat der Regierungsrat festgestellt, dass die Prognose für die Schülerinnen- und Schülerzahlen am Standort Sissach im Schuljahr 2026/27 einen Bedarf von 41 bis zu 44 Klassen aufweist. Entgegen den in Vorlage [2014/005](#) beschriebenen strategischen Planungen sollen, als wirtschaftlich beste Lösung zur Deckung des steigenden Raumbedarfs, der Trakt C nicht abgebrochen und der Trakt E nicht an die Gemeinde (rück-)veräussert werden.

Die in der Vorlage [2014/005](#) vom 14. Januar 2014 ausführlich hergeleitete und vom Landrat genehmigte Notwendigkeit der Realisierung des Projekts «Sekundarschulanlage Tannenbrunn Sissach, Ersatzneubau» besteht demnach unverändert.

Der Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 9.90 Mio. inkl. MwSt. wurde mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 20\%$ bewilligt, was einer Bandbreite der Kosten von CHF 8.25 Mio. bis CHF 11.88 Mio. entspricht.

2.1.1. Bisheriges Vorgehen, Planungsschritte

Nach der Bewilligung des Verpflichtungskredits (neu: Ausgabenbewilligung) wurde das Vorprojekt ausgearbeitet. Aufgrund der sich abzeichnenden höheren Projektkosten wurde vor dem Bauprojekt eine erste Optimierungsphase durchgeführt. Die innerhalb der bewilligten Bandbreite liegenden neuen Projektkosten in Höhe von CHF 11.55 Mio. wurden der Bau- und Planungskommission (BPK) am 01. und am 29. Oktober 2015 zur Kenntnis gebracht und erläutert. Der Ausarbeitung des Bauprojekts wurde zugestimmt.

Das Bewilligungsverfahren wurde durchgeführt und die Baugenehmigung am 7. Februar 2018 erteilt. Die Ausschreibungsplanung, die Generalunternehmer-Submission und die Phase Ausführungsplanung sind abgeschlossen.

In einem ungünstigen Marktumfeld gingen lediglich fünf GU-Offerten für die Realisierung des Ersatzneubaus ein. Alle Offerten lagen deutlich über den vorangeschlagenen Kosten. Die folglich nochmals gestiegenen Gesamtprojektkosten gemäss revidiertem Kostenvoranschlag nach GU-Submission in Höhe von rund CHF 12.69 Mio. wurden am 06. und am 20. September 2018 in der BPK erläutert und mögliche Szenarien der weiteren Bearbeitung des Projekts dargelegt.

In Übereinstimmung mit der BPK wurde entschieden, auf einen Verfahrensabbruch und eine erneute Ausschreibung zu verzichten und den Zuschlag für die GU-Leistungen zu erteilen. Das Projekt sollte, gemeinsam mit dem GU einer nochmaligen Optimierung unterzogen werden. Die Projektoptimierungen sollten ohne Umplanungen mit allfällig entstehenden Kosten, beziehungsweise ohne eine materielle oder qualitative Reduktion erfolgen.

2.2. Ziel der Vorlage

Mit dieser Vorlage wird die infolge der Projektkostenentwicklung notwendige Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Bauvorhabens «Sekundarschulanlage Tannenbrunn Sissach, Ersatzneubau» beantragt.

2.2.1. Künftige Situation

Im Ersatzneubau werden die notwendigen Flächen zur Deckung des Raumbedarfs am Sekundarschulstandort bereitgestellt.

2.2.2. Materieller Erfüllungsgrad

Dem Grunde nach entspricht der Umfang der geplanten Massnahmen dem in der Vorlage [2014/005](#) beschriebenen Projekt. Mit der Realisierung des Ersatzneubaus werden die fehlenden Klassenzimmer, Gruppenräume und Spezialzimmer bereitgestellt.

Infolge eines Anstiegs der Prognosen zur Entwicklung der Schülerzahlen am Standort Sissach hat der Regierungsrat mit RRB Nr. 2018-209 vom 6. Februar 2018 beschlossen das Gebäude Trakt C nicht rückzubauen und das Gebäude Trakt E nicht zu veräussern. Dadurch können, abweichend von Punkt «5.3 Raumprogramm Ersatzneubau» der Vorlage [2014/005](#), die beiden Hauswirtschaftsküchen neu und via eine separate Massnahme im Trakt C eingebaut werden. Die hierfür im Ersatzneubau ursprünglich vorgesehenen Räume werden für Klassenzimmer und Gruppenräume genutzt.

2.3. Erläuterungen

2.3.1. Alternativen

Zu der Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Bauvorhabens «Sekundarschulanlage Tannenbrunn Sissach, Ersatzneubau» gibt es keine finanziell, fachlich oder betrieblich vertretbaren Alternativen.

Die Erweiterung des Schulraums am Sekundarschulstandort Sissach ist zeitnah notwendig, respektive zwingend. Ein Verfahrensabbruch der GU-Submission und eine neue, nochmalige Ausschreibung der Bauleistungen im Einzelleistungsträger-Modell (ELT-Modell) wurden geprüft. Abgesehen von einem möglicherweise vertretbaren Reputationsschadens für den Kanton Basel-Landschaft hätte dies zu einer Projektverzögerung geführt. Die ohnehin angespannte Raumsituation würde prekär. Gegebenenfalls würden kurzfristig Provisorien notwendig. Im gegenwärtigen Marktumfeld ist nicht davon auszugehen, dass eine neuerliche Submission zu wesentlich tieferen Angebotspreisen geführt hätte.

2.3.2. Gewählte Lösung

Aufgrund der fehlenden Alternativen zu einer Erhöhung der Ausgabenbewilligung wurde das zu realisierende Projekt in Übereinstimmung mit der Beratung in der BPK einer nochmaligen Optimierung zur Reduktion der Kosten unterzogen. Die identifizierten Projektoptimierungen können ohne Umplanungen umgesetzt werden und führen zu keinen materiellen oder qualitativen Einbussen.

2.3.3. Projekt, Projektoptimierungen

Gesamthaft beläuft sich die Kostenreduktion aus Projektoptimierungen auf rund CHF 265'000 inkl. MwSt. und wird unter «2.6.2 Entwicklung der massgeblichen Ausgabenhöhe» dargestellt, respektive in Abzug gebracht.

Alle Einsparungen werden im BKP 2 Gebäude erzielt. Im Wesentlichen werden Oberflächen mit einfacheren, günstigeren Materialalternativen (z.B. Deckenbekleidungen) oder anderen Schaltypen (Wand- und Deckenschalung) hergestellt. Soweit möglich, werden einzelne Bauelemente weggelassen (z.B. Verzicht auf abgehängte Decken in allen WC-Anlagen).

2.3.4. Termine

Gegenüber dem in der Vorlage [2014/005](#) dargestellten Grobterminplan verschiebt sich die geplante Inbetriebnahme des Ersatzneubaus um rund zwei Jahre und erfolgt im August 2020.

2.4. Strategische Verankerung, Verhältnis zum Regierungsprogramm

Das Projekt «Sekundarschulanlage Tannenbrunn Sissach, Ersatzneubau» steht unverändert im Einklang mit der Strategie der Regierung betreffend den Zielen Innovation und Wertschöpfung, Basel-Bildungs-Landschaft, Zusammenleben im Baselland und Natur- und Klimawandel.

Die räumliche Disposition des Ersatzneubaus, wird dem individualisierten Lernen, dem gemeinschaftlichen Lernen in Gruppen und Teams und gleichzeitig Nutzern mit körperlichen Einschränkungen gerecht.

Ein geringer Energieverbrauch wird durch die Realisierung mit einer energieeffizienten Gebäudehülle sichergestellt. Der energetisch schlechte Gebäudetrakt D wird ersetzt.

2.4.1. Einbindung in die Planung

Das Projekt «Sekundarschulanlage Tannenbrunn Sissach, Ersatzneubau» ist ein Baustein der langfristig angelegten «Kantonalen Schulraumplanung Sekundarstufe I» für alle Standorte im Kantonsgebiet.

2.4.2. Risikobeurteilung

Nachdem das bereits zum Projektstart identifizierte Risiko einer Kostenüberschreitung eingetreten ist, sind keine weiteren grösseren Risiken zu erwarten. Durch die erfolgte Vergabe der Realisierung im GU-Modell sind weitere Kostenrisiken aus Unvorhergesehenem als gering anzusehen.

Darüber hinaus wird das Projekt nach den Vorgaben des Hochbauamts zur Qualitätssicherung bei der Realisierung von Bauprojekten abgewickelt. Ein projektbezogenes Qualitätsmanagement (PQM) wurde implementiert und wird laufend angewendet.

2.5. Rechtsgrundlagen

Der Kanton ist laut § 14a des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 Träger der Sekundarschulen und ihrer speziellen Förderung. Gemäss § 15 c des Bildungsgesetzes errichtet, finanziert und unterhält er die Schulbauten und Schuleinrichtungen.

Für die Ausgabenbewilligung (Realisierung) «Sekundarschulanlage Tannenbrunn Sissach, Ersatzneubau» sind, neben der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984, im Speziellen § 17 „Recht auf Bildung, Arbeit, Wohnung“, folgende rechtlichen Erlasse massgebend:

SGS 140	Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 28. September 2017
SGS 310	Finanzhaushaltsgesetz vom 1. Juni 2017 (FHG)
SGS 310.11	Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz vom 14. November 2017 (Vo FHG)
SGS 640	Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002
SGS 642.1	Dekret über die Sekundarschulkreise und Sekundarschulstandorte § 1 und § 2 vom 28. Januar 2010
SGS 648.11	Verordnung über das Raumprogramm für Sekundarschulanlagen vom 16. Juni 2009

Der Antrag auf Erhöhung der Ausgabenbewilligung basiert im Speziellen auf

§ 39 Abs. 1 und 2 FHG	Erhöhung der Ausgabenbewilligung
§ 36 Abs. 1 Vo FHG	Erhöhung der Ausgabenbewilligung (§39 Abs. 1 FHG)

2.6. Finanzielle Auswirkungen

2.6.1. Entwicklung der massgeblichen Ausgabenhöhe

Stand Vorlage [2014/005](#) vom 14.01.2014

(Verpflichtungskredit)

Grundlagen Machbarkeitsstudie und Kostenschätzung vom 02. Oktober 2013

Mehrwertsteuer 8 %

Kostengenauigkeit ± 20 %

Indexstand Schweizer Baupreisindex Region Nordwestschweiz, Hochbau
Stand April 2013: 103.2 Punkte; Basis Oktober 2010 = 100

BKP		Kosten	
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	120'000
2	Gebäude	CHF	7'384'000
3	Betriebseinrichtungen	CHF	205'000
4	Umgebung	CHF	78'000
5	Baunebenkosten	CHF	344'000
58	Unvorhergesehenes	CHF	676'000
9	Ausstattung	CHF	360'000
1-9	Projektkosten total gem. Vorlage 2014/005 exkl. MwSt.	CHF	9'167'000
	Mehrwertsteuer 8%	CHF	733'000
1-9	Projektkosten total gem. Vorlage 2014/005 inkl. MwSt.	CHF	9'900'000

Die Bandbreite der möglichen Projektkosten lag bei der zu Grunde gelegten und mitbewilligten Kostengenauigkeit von ± 20 % zwischen CHF 8.25 Mio. und CHF 11.88 Mio.

Stand SIA Phase 41 Ausschreibung vor GU-Submission

(In der BPK kommuniziert am 01. und 29. Oktober 2015, Stand Vorprojekt, und unverändert nach Abschluss Bauprojekt am 22. Dezember 2016)

Grundlage Kostenvoranschlag vom 04. Juli 2017

Mehrwertsteuer 7.7 %

Kostengenauigkeit ± 10 %

Indexstand Schweizer Baupreisindex Region Nordwestschweiz, Hochbau
Stand April 2013: 103.2 Punkte; Basis Oktober 2010 = 100

BKP		Kosten	
1	Vorbereitungsarbeiten (Schadstoffsanierungen enthalten)	CHF	72'238
2	Gebäude (Honorare CHF 1'579'354, Leuchten CHF 205'571)	CHF	1'784'925
3	Betriebseinrichtungen	CHF	27'856
4	Umgebung	CHF	-
5	Baunebenkosten	CHF	824'895
58	Übergangskonto Reserven	CHF	492'108
6	Generalunternehmung	CHF	7'144'116
9	Ausstattung	CHF	257'391
	Lohn- und Materialpreisänderungen, MwSt.-Änderung	CHF	120'706
1-9	Projektkosten total nach GU-Submission exkl. MwSt.	CHF	10'724'234
	Mehrwertsteuer 7.7 %	CHF	825'766
1-9	Projektkosten total <u>vor</u> GU-Submission inkl. MwSt.	CHF	11'550'000

Die Bandbreite der möglichen Projektkosten lag bei der zu Grunde gelegten Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ zwischen CHF 10.40 Mio. und CHF 12.71 Mio.

Stand SIA Phase 41 Ausschreibung nach GU Offerte

(In der BPK kommuniziert am 23. August, 06. und 20. September 2018)

Grundlage Kostenvoranschlag revidiert vom 20. Juli 2018
 Mehrwertsteuer 7.7 %
 Kostengenauigkeit $\pm 10\%$
 Indexstand Schweizer Baupreisindex Region Nordwestschweiz, Hochbau
 Stand April 2013: 103.2 Punkte; Basis Oktober 2010 = 100

BKP		Kosten	
1	Vorbereitungsarbeiten (Schadstoffsanierungen enthalten)	CHF	72'238
2	Gebäude (Honorare CHF 1'579'354, Leuchten CHF 205'571)	CHF	1'784'925
3	Betriebseinrichtungen	CHF	27'856
4	Umgebung	CHF	-
5	Baunebenkosten	CHF	824'895
58	Übergangskonto Reserven	CHF	492'108
6	Generalunternehmung	CHF	8'200'000
9	Ausstattung	CHF	257'391
	Lohn- und Materialpreisänderungen, MwSt.-Änderung	CHF	120'706
1-9	Projektkosten total nach GU-Offerte exkl. MwSt.	CHF	11'780'119
	Mehrwertsteuer 7.7 %	CHF	907'069
1-9	Projektkosten total <u>nach</u> GU-Offerte inkl. MwSt.	CHF	12'687'188

Die Bandbreite der möglichen Projektkosten lag bei der zu Grunde gelegten Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ zwischen CHF 11.42 Mio. und CHF 13.96 Mio.

Projektoptimierungen

Die unter «2.3.3 Projekt, Projektoptimierungen» beschriebenen Optimierungsmassnahmen führen gesamthaft zu einer Reduktion der Projektkosten von rund CHF 265'000 inkl. 7.7 % MwSt.

Projektoptimierungen nach GU-Offerte BKP 2-stellig

BKP		Kosten	
21	Baumeister	CHF	57'250
24	Heizung, Lüftung	CHF	12'375
25	Sanitär	CHF	26'950
27	Ausbau 1	CHF	121'350
28	Ausbau 2	CHF	28'304
	Projektoptimierungen total exkl. MwSt.	CHF	246'229
	Mehrwertsteuer 7.7 %	CHF	18'959
	Projektoptimierungen total inkl. MwSt.	CHF	265'188

Neue massgebliche Ausgabenhöhe

Die neue massgebliche Ausgabenhöhe für die Realisierung des Ersatzneubaus setzt sich zusammen aus dem KV revidiert nach GU-Submission abzüglich der Einsparungen aus den Projektoptimierungen.

Grundlage	Endkostenprognose auf Basis Kostenvoranschlag rev. nach Optimierung GU-Offerte vom 05. Dezember 2018
Mehrwertsteuer	7.7 %
Kostengenauigkeit	± 3 %
Indexstand	Schweizer Baupreisindex Region Nordwestschweiz, Hochbau Stand April 2013: 103.2 Punkte; Basis Oktober 2010 = 100

BKP		Kosten	
1	Vorbereitungsarbeiten (Schadstoffsanierungen enthalten)	CHF	72'238
2	Gebäude (Honorare CHF 1'579'354, Leuchten CHF 205'571)	CHF	1'784'925
3	Betriebseinrichtungen	CHF	27'856
4	Umgebung	CHF	-
5	Baunebenkosten	CHF	824'895
58	Unvorhergesehenes	CHF	492'108
6	Generalunternehmung	CHF	7'953'771
9	Ausstattung	CHF	257'391
	Lohn- und Materialpreisänderungen, MwSt.-Änderung	CHF	120'706
1-9	Massgebliche Ausgabenhöhe total exkl. MwSt.	CHF	11'533'890
	Mehrwertsteuer 7.7%	CHF	888'110
1-9	Massgebliche Ausgabenhöhe total inkl. MwSt.	CHF	12'422'000

Im Investitionsprogramm (IPR) 2019 – 2028 sind Projektkosten in Höhe von CHF 11.55 Mio. eingestellt. In den Finanzjahren bis 2018 wurden für das Projekt Finanzmittel in Höhe von rund CHF 1.86 Mio. aufgewendet. Im Entwurf zum IPR 2020 – 2029 ist im Forecast 2020 neu ein Budget von CHF 3.71 Mio eingestellt. Die Projektsumme wurde auf CHF 12.422 Mio. angepasst.

Kontierung Projekt «Sekundarschulanlage Tannenbrunn Sissach, Ersatzneubau»

IM-Position	Innenauftrag	Kostenart
2304.247	700657	5040 0 000

2.6.2. Erhöhung der Ausgabenbewilligung

Der absolute Betrag der notwendigen Erhöhung der Ausgabenbewilligung ergibt sich aus dem gemäss LRB [1943](#) vom 8. Mai 2014 bewilligten Kredit und der neuen massgeblichen Ausgabenhöhe.

		Vorlage Nr. 2014/005 (Baukredit)	Massgebliche Ausgabenhöhe - neu -	Erhöhung absolut	Abw. (%)
Total exkl. MwSt.	CHF	9'167'000	11'533'890	2'366'890	
Mehrwertsteuer	CHF	733'000	888'110	155'110	
Total inkl. MwSt.	CHF	9'900'000	12'422'000	2'522'000	25.5
Bandbreite Kredit		± 20 %	± 0 %		
max. Projektkosten		11'880'000	12'422'000	542'000	4.6

Dem Landrat wird eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung gemäss LRB [1943](#) vom 8. Mai 2014 in Höhe von **CHF 2.522 Mio.** beantragt.

2.6.3. Projektfinanzierung / Beiträge Dritter

Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe des Kantons Basel-Landschaft. Beiträge Dritter sind nicht zu erwarten.

2.6.4. Folgekosten

Durch die Erhöhung der Ausgabenbewilligung ergeben sich basierend auf der **neuen massgeblichen Ausgabenhöhe** für das Projekt «Sekundarschulanlage Tannenbrunn Sissach, Ersatzneubau» nachfolgend dargestellte Finanzierungszahlen nach FHG §36 Abs. 4

Zusammenfassung Folgekosten

in CHF

		8/2020	2021	2022	2023	2024
1	Zusätzliche Mitarbeiter	0	0	0	0	0
2	Nettoinvestitionen	12'422'000				
3	zusätzliche Betriebskosten					
	zusätzliche Unterhaltskosten/Instandhaltung	41'407	124'220	124'220	124'220	124'220
	Abschreibungen	241'087	630'857	446'050	446'050	446'050
	kalkulatorische Zinskosten 4%	82'813	248'440	248'440	248'440	248'440
	Folgekosten	365'307	1'003'517	818'710	818'710	818'710
4	Folgertrag	0	0	0	0	0
3-4	Folgekosten netto	365'307	1'003'517	818'710	818'710	818'710
5	Rückbaukosten ca. Jahr - Jahr (soweit voraussehbar)	-				

Die jährlich wiederkehrenden Folgekosten sind im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2019 – 2023 enthalten. Die seit der Bewilligung des Verpflichtungskredits gemäss Vorlage Nr. [2014/005](#) geänderte längere Abschreibungsdauer von 40 Jahren statt dazumal 30 Jahren und die modifizierten Zinskonditionen sind berücksichtigt. Die ursprünglich aus der rechnerischen Reduktion des Gesamt-Heiz-Wärmebedarfs kalkulierte Reduktion der Betriebskosten wird durch den weiteren Betrieb der Trakte C und D kompensiert.

2.6.5. Weitere Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen

Durch die Erhöhung der Ausgabenbewilligung ergeben sich über die, in der Vorlage Nr. [2014/005](#) beschriebenen Faktoren hinaus, keine Änderungen der Wirtschaftlichkeit.

2.7. Finanzhaushaltrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

3. Anträge

3.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Die Ausgabenbewilligung für den Ersatzneubau der Sekundarschulanlage Tannenbrunn in Sissach gemäss Landratsbeschluss [1943](#) vom 8. Mai 2014 wird um CHF 2.522 Mio. auf CHF 12.422 Mio. erhöht.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Kantonsverfassung.

Liestal, 26. März 2019

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

4. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

über die Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Projekts Sekundarschulanlage Tannenbrunn Sissach, Ersatzneubau

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Ausgabenbewilligung für den Ersatzneubau der Sekundarschulanlage Tannenbrunn in Sissach gemäss Landratsbeschluss [1943](#) vom 8. Mai 2014 wird um CHF 2.522 Mio. auf CHF 12.422 Mio. erhöht.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Kantonsverfassung.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: